

Ersteilte Stelle
mit Anzeigen
der Tage nach den
Sonntagen. Preis ab-
geantl. 1 Sgr. 2 Pf.
monatlich 2 Sgr.
3 Pf. mit Botenl.
3 Sgr. 6 Pf.

Volks-Beitung.

Monatlich 2 Sgr.
3 Pf. 2 Botenl.
2 Sgr. 6 Pf. —
D. Wochn. Preis
ist für allen Hof-
ambalten des. 1. u.
2. Sgr. 1 d. 1. u.
1 Pf. 3 Sgr. —
D. Wochn. d. gepollt
Pottzelle 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 152.

Berlin, Freitag den 3. Juli.

1857.

Stehen gebliebene Verkehrtheiten.

I.

Wenn die Menschen zur Vertheidigung und Erhaltung des Nüchternen auch nur halb so viel Verstand aufwenden wollten, wie für Vertheidigung und Erhaltung des Verkehrten verwandt wird, so würde es in der Welt weit besser aussehen. —

Eine Verkehrtheit aus den Zeiten des Mittelalters stellte fest, daß jeder Adelige ein geborener Herrscher, jeder Bauer ein geborener Knecht des adeligen Herrn sei. Wie aber, wenn ein Adelige ein Weib aus dem Bauernstande heirathet? Da kam nun der Verstand und erfand für die Verkehrtheit ein sehr sinnreiches Auskunftsmittel. Er stellte fest, daß ein Adelige zwei Arten von Ehe genießen könne, eine Ehe zur rechten Hand und eine Ehe zur linken Hand. —

Der Verstand hat hier eine Erfindung gemacht, der man im gewöhnlichen Leben oft begegnet; nur mit etwas natürlicherem Namen. Die Ehe zur linken Hand ist ein schönerer Ausdruck für Maitressen-Wirthschaft, die dem Adligen gesetzlich gestattet war.

Was aber soll geschehen, wenn der Adlige und dessen sogenannte niedrig geborene Braut nicht Lust haben zu solcher linken Ehe?

Da hat denn der Verstand wieder etwas herausgeklüffelt. Vor Allem hat er dem Adel eine Ehe zur rechten Hand mit einer Weibsperson aus dem Bauer- oder geringen Bürgerstande verboten. Geht er eine solche Ehe ein, so ist sie nichtig.

Wie aber, wenn es sich denn doch nicht anders macht? wenn das niedrig geborene Weib ganz entschieden nicht in die schöne linke Ehe willigt und dem adligen Bräutigam kein Mittel bleibt, seiner Leidenschaft oder Liebe zu genügen?

Da hat denn der Verstand auch in dieser Verkehrtheit sein feines Auskunftsmittel gefunden. Zu solcher „ungleichen“ Ehe soll das Landes-Justiz-Kollegium die Erlaubniß erteilen können, wenn der Adlige nachweist, daß drei seiner nächsten Verwandten desselben Namens und Standes dazwischen willigen!

Das Auskunftsmittel ist darum fein, weil es dem adligen Bräutigam die Pforte zur Ehe rechter Hand in einer Weise öffnet, in welcher es ihm sehr leicht wird, die Braut zur Ehe linker Hand zu bewegen. Die „niedrig geborene“ Braut, der hierdurch die Aufgabe gestellt ist, nicht nur dem

Bräutigam, sondern auch noch dreien seiner nächsten Verwandten gleichen Namens und Standes zu gefallen, wird sicherlich in hundert Fällen neun und neunzig mal eher in die linke Ehe willigen, als sich solcher Aufgabe unterziehen.

Wie aber, wenn sie hartnäckig ist und sich auf all' diese verständigen Auskunftsmittel in verkehrten Zuständen nicht einlassen will?

Nun, dann giebt es ein letztes Auskunftsmittel. Es kann der Landesherr solch eine Erlaubniß zur Ehe rechter Hand erteilen. —

All' diese Bestimmungen, so kurios sie heutigen Tages klingen, befinden sich noch in unserem Allg. Landrecht und — das eben ist das kurioseste — man streitet noch heutigen Tages darüber, ob diese Bestimmungen gültig sind oder nicht. Die Spitze aller Kuriositäten aber liegt darin, daß Rechtsgelehrte die Behauptung aufstellen, es läge in diesen landrechtlichen Bestimmungen nicht eine Bevorzugung, sondern eine Beschränkung des adligen Standes.

Wir werden die Fälle, in welchen das Obertribunal eine Entscheidung solcher Art gefällt hat, noch näher kennen lernen. Für heute wollen wir nur Geist und Sinn dieser vollkommen veralteten landrechtlichen Bestimmungen etwas näher, und zwar vom natürlichen Standpunkt unserer wirklichen Zustände uns betrachten.

Als das Land recht abgefaßt wurde, herrschte noch die Unterthanenschaft des Bauernstandes unter der Oberthanenschaft des Adels. Das Landrecht fand diese Zustände vor und stellte nur die Normen fest, unter welchen sie rechtlich gelten sollten. Nach diesen landrechtlichen Bestimmungen war der Adlige der Herr, der Bauer seines Landes sein Knecht; aber ein Knecht im Sinne eines Leibes-Sklaven, der nicht sich, sondern dem Herrn angehört. Der Bauer hatte kein Eigenthum, kein Besitzthum; er konnte nicht ruhen und arbeiten, wenn er wollte, sondern wenn der Herr es ihm befahl. Der Bauer konnte nicht heirathen, es sei denn mit Einwilligung des Herrn; er konnte sein Kind nicht erziehen wie er wollte, sondern nur nach Lust und Laune des Herrn; er durfte nicht aus dem Gebiet des Herrn auswandern; ja wenn er entfloch, konnte der Herr ihn aus der Fremde zurückbringen lassen. Ging er fort und heirathete in der Fremde, so blieben die Kinder Eigenthum des Herrn; wenn er ihrer habhaft werden konnte, durfte er sie auf seine Güter führen und als Unterthanen, als Leibeigene behandeln und behalten.

Ein Bauernkind war daher rechtlich ein ganz anderes

Wesen als ein Herrenkind; jenes war geborener Knecht, dieses geborener Herrscher und so lange solch' eine Verkehrtheit existirte, mußte auch der Verstand für alle Fälle einen Ausweg herausklügeln, wo möglicherweise Wesen entstehen konnten, die eine Mischung von Herr und Knecht sind. In jener Zeit war also die Ehe zwischen Adel- und Bauernstand eine „ungleiche“ und der Gesetzgeber mußte seine Zuflucht zu den Unterscheidungen von Ehen zur rechten und Ehen zur linken Hand nehmen, die wir heutigen Tages als bloße Umschreibung des Unterschiedes zwischen einem ehelichen und Waitressen-Verhältniß ansehen können.

Betrachten wir nun die erwähnten Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in diesem Sinne, so sind sie nichts als eine Begünstigung der sogenannten Ehe zur linken Hand, indem sie die zur rechten Hand erschweren.

Mit dem Jahre 1810 hat indessen das Herren- und Knechtverhältniß zwischen Adel- und Bauernstand aufgehört. Der Bauer wurde sein eigener Herr, Herr seines Grund und Bodens und Herr seines Weibes und seiner Kinder. Der ganze Unterschied zwischen Adelig und Nichtadelig bestand faktisch in nichts als in einem leer gewordenen Titel; aus einer Ehe zwischen einem Adligen und einer Bauerntochter entstehen nun gar nicht mehr Wesen verschiedener Art. Die Voraussetzung, unter welcher der Gesetzgeber jene landrechtlichen Bestimmungen über „ungleiche“ Ehen feststellte, hatten aufgehört, und somit waren eigentlich die Ausklügelungen des Verstandes über die Verkehrtheiten in der Welt beseitigt und abgethan, nachdem die Verkehrtheit selber beseitigt war.

Geht man daher auf Sinn und Bedeutung der besprochenen landrechtlichen Bestimmungen ein, so sollte man es gar nicht für möglich halten, daß sie überhaupt nach dem Jahre 1810 als gültig angesehen werden könnten. Der Gesetzgeber hat so wenig Veranlassung, sich um solche sogenannte „ungleiche“ Ehe zu kümmern, wie um eine Ehe zwischen Reichen und Armen, oder Blondes und Brünetten.

Gleichwohl wurden diese Bestimmungen des Landrechts juridisch nicht aufgehoben und sie blieben bestehen trotz der veränderten Umstände, bis das Jahr 1848 kam, das viel von stehengebliebenen Verkehrtheiten des Mittelalters beseitigen sollte. —

Berlin, den 2. Juli 1857.

— Nach dem „Nord“ giebt die dänische Antwort zu verstehen, daß die deutschen Mächte den letzten Versprechungen des kopenhagener Cabinets eine zu umfassende Auslegung geben und deutet verschiedene Vorbehalte an, die man nicht fallen lassen könne; indessen solle damit noch das letzte Wort nicht gesprochen sein. Daraus ergibt sich, daß auf eine bestimmt formulierte Forderung nur eine nichtsagende Erklärung abgegeben worden ist. Mehrfach wird übrigens behauptet, daß der Wortlaut der nach Wien und Berlin abgegangenen Noten nicht ganz gleich sei, wie denn auch die letzten Forderungen der deutschen Mächte, obwohl dem Inhalt nach übereinstimmend, doch in der Fassung nicht gleichlautend waren. Positiv zugestanden soll nur sein, daß auch die laienturgischen Stände berufen werden. — Heute heißt es, daß man davon Abstand nehmen werde, schon jetzt die Angelegenheit an den Bund zu bringen, und es würden zunächst die dänischen Vorlagen an die Stände abgewartet werden. Die dänische Regierung hat also vorerst Zeit gewonnen!

— Die „Bank- u. S. Ztg.“ erzählt, daß es in der Absicht des Königs liegt, einer Einladung des Kaisers von Oesterreich folgend, dem Hof in Wien einen mehrtägigen Besuch zu machen. Der König wird die Reise, dem Vernehmen nach, nächsten Dienstag von Teplitz aus antreten.

— Gestern wurde die eheliche Verbindung des Grafen Wilhelm Walke von Wyllich und Potrum mit seiner Cousine, der

Freiin Wanda v. Beltheim-Bartensleben gefeiert. Die Nachkommen der beiden Töchter des verstorbenen Fürsten zu Putbus werden dadurch vereinigt und gelangen somit beide in den Besitz der Grafschaft und des Namens des verstorbenen Fürsten.

— Der Lieutenant zur See, Gustav Vieck, hat nun endlich durch die geschickte Operation des Professors Langenbeck, in der Klinik Ziegelstraße 6, die Hoffnung, den von den Rhipiraten durchschossenen rechten Arm vollkommen gebrauchen zu können, und ist bereits aus der Klinik entlassen.

— Gestern wurde der Provinzialschulrath Dr. Kießling durch den Oberpräsidenten Hrn. Flottwell in seine neue Stellung als Direktor des Joachimthal'schen Gymnasiums eingeführt. Der in den Ruhestand getretene bisherige Direktor Meinecke ist zum geh. Regierungsrath ernannt worden und wird noch Vorlesungen an der Universität halten.

— Der in vielen Zeitungen enthaltene Nachricht, daß der Professor Dr. med. Burow hierher von Königsberg in Pr. übersiedeln werde, um hier ein neues klinisches Institut zu gründen, kann die „Sp. Z.“ aus bester Quelle widersprechen. Die in letzterer Zeit häufigere Anwesenheit desselben in Berlin, betraf die Aufnahme seines Sohns in das hiesige Seckabatten-Institut.

— Das Lokalkomitee des evangelischen Bundes veröffentlicht heute einen Aufruf an die englischen Christen Deutschlands zur Theilnahme an der vom 9. bis 17. September d. J. hier abzuhaltenden Versammlung. Ferner bittet das Komitee, die mit großen Kosten verknüpfte Ausführung des Werkes durch Geldbeiträge zu erleichtern.

— Am gestrigen Tage haben, nach der neuen Verordnung, in den hiesigen höheren Schulanstalten die vierwöchentlichen Sommerferien begonnen, die mit dem 29. d. M. ihr Ende erreichen, so daß der Schulunterricht am 30. d. M. wieder seinen Anfang nimmt.

— Auch Königsberg in Preußen beabsichtigt jetzt nach dem Muster der berliner Feuerwehr ein solches Institut in das Leben zu rufen.

— Das Kammergericht hat das gegen den Kaufmann Borstein in erster Instanz ergangene Urtheil (2 Jahre Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf gleiche Dauer) bestätigt.

— Das Schloß Babelsberg wird jetzt einen Ausbau ebenfalls, im gothischen Styl, erhalten, und es wird daselbst der Prinz Friedrich Wilhelm nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Royal von England seine Sommer-Residenz nehmen.

— In dem königl. Ober-Marstallgebäude in der Dorotheenstraße können jetzt die kürzlich als Geschenk El-Samy-Pasha's an den König aus Aegypten hierher gebrachten vier arabischen Pferde besichtigt werden. Die Erlaubnißkarten werden bei dem Postath Haase im Ober-Marstallamt in Empfang genommen.

— Die „Ger.-Ztg.“ enthält nachstehende Mittheilung, die uns sehr der Bestätigung zu bedürfen scheint: „Von einem Mann, der lange Zeit in Australien Gold gesucht hat und dort mit vielen, auch berliner Bekannten, namentlich politischen Flüchtlingen zusammengetroffen ist, geht uns über einen derselben, dessen Name in der Geschichte des Jahres 1848 viel genannt wurde, eine interessante Mittheilung zu. Als vor etwa 2 Jahren der Goldsucher mit seinen Genossen in einer der wildesten Gegenden Australiens sich aufgehalten, hörte er plötzlich in der Entfernung die Stimme eines Schäfers, der seine Hunde in eigenthümlicher Weise erzogen hatte. Der Schäfer kommandirte nämlich seine Hunde, wie Soldaten; „rechts um, links um, kehrt, grade aus“ und wie die Marschwörter alle heißen, waren den Hunden so vollständig bekannt und wurden von ihnen gerade so beachtet, als wenn sie als Soldaten in Reih und Glied gestanden hätten. Die durch diese eigenthümlichen Manoeuvres aufmerksam gewordene Goldsuchergesellschaft rief den Schäfer, der sich in der unelegantesten Kleidung befand, an ihr Feuer, unterstützte den fast Verhungerten mit einigen Lebensmitteln, und erfuhr von ihm, daß er früher als Lieutenant in preussischen Diensten gestanden habe und — Tschow heiße. — Später, so erzählt unser Korrespondent, soll es dem Manne übrigens etwas besser gegangen und er sogar in die Lage gekommen sein, ein kleines Grundstück zu erwerben.“

— Das ministerielle Blatt schreibt: Wie sehr auch die Sittenpolizei sich bestrebt, die Ausbreitung der Lustsüchtigkeit in unserer

Stadt zu hindern, so hat diese doch in der letzten Zeit eine früher nicht gekannte Ausdehnung gewonnen. Nach zuverlässigen Berichten befinden sich durchschnittlich täglich über 180 von dieser Krankheit heimgesuchte Dirnen zur Heilung in der Königl. Charité. Die Kosten ihrer Verpflegung fallen der Kommune zur Last und betragen pro Person und Tag 10 Sgr., was eine Ausgabe von jährlich 21,900 Thalern ausmachen würde. Außer diesen Dirnen befinden sich indeß noch viele in anderen Krankenhäusern oder in privater ärztlicher Pflege, von denen manche, weil sie das Uebel lange verheimlicht, einen schrecknerregenden Anblick gewähren. Diese Thatsache muß leider auch einen betrübenden Schluß auf die Ausbreitung der Lustseuche in unserer männlichen Bevölkerung machen lassen. — Nach den angestellten Ermittlungen sind die eltern- und aufsichtslosen Mädchen von 16 bis 17 Jahren und selbst Waisenkinder, die auf Kosten der Kommune erzogen werden, die vorzüglichsten Trägerinnen der Krankheit. Letztere treten ohne den st.lichen Anhalt, welchen die Familienbande gewähren, ins Leben, gerathen sehr leicht in die Hände gewissenloser Kupplerinnen. Sie werden für das schamlose Gewerbe leicht gewonnen und dann förmlich erzogen, und verfallen nicht selten auf dieser Bahn noch andern Verbrechen anheim. Um diese armen Mädchen von dem sie bedrohenden Verderben zurückzuhalten, ist man neuerdings auf den Plan zurückgekommen, dieselben außerhalb in Pflege zu geben. Kehren sie dann nach Berlin zurück, so befinden die Mädchen sich wenigstens in gereifterem Alter und in der Lage, die Gefahr zu übersehen, welche ihnen von den Kupplerinnen droht, und gewiß wird ein sitt- und arbeitsames Mädchen ihr entrinnen, zumal der Dienst ihm einen auskömmlichen Lohn gewährt.

— Vorgestern Vormittag unternahm die Polizeibehörde ganz unvermuthet, zum Schrecken vieler Schaufwirthe, eine genaue Revision der im Gebrauch befindlichen Maße und Gewichte. Von wie wohlthätigen Folgen eine solche Revision, besonders für die unbemittelten Klassen ist, die gezwungen sind, ihre Bedürfnisse im Kleinen bei Hölzern und Schaufwirthen einzukaufen, hat sich von Neuem dadurch erwiesen, daß eine Menge von unrichtigen, resp. fehlerhaften Massen und Gewichten vorgefunden, eont. konfiskirt wurden.

— Die in Dresden erscheinende „europäische Modenzeitung“ veröffentlicht eine Liste von mehr als hundert Schuldnern, welche ihre Schneider-Rechnung zu berichtigen haben. Darunter figuriren alle Stände, angehende Diplomaten, ein Missionar, der in Amerika den heidnischen Indianerstämmen das Evangelium verkündigt, Studenten, Offiziere, Mäler, Kellner und zwei Adeptoren.

— Gleich nach den Ferien kommt an der hiesigen Poszbühne eine neue Oper von dem Kapellmeister Taubert, „Macbeth“, Text vom Dr. Eggers, ferner die Oper: „Der Kadi“ von Thomas, und „Jeguarita“ von Halevy zur Aufführung. Als Festoper zum diesjährigen Geburtstag des Königs ist „Armide“, und zu dem der Königin „Alceste“ bestimmt. Spontini's Oper „Nurmahal“ geht mit prächtiger Ausstattung zur Feier der Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der englischen Kronprinzessin in Szene.

— Dem Musiklehrer und Komponisten Herrmann Krüger ist das Prädikat Musikdirektor beigelegt worden. Herr Krüger hat sich hier als mehrjähriger Dirigent der „neuen berliner Liedertafel“, so wie als Leiter eines unlängst in die Oeffentlichkeit getretenen Gesangsvereins bekant gemacht.

— Theater am Freitag, 3. Juli. Opernhaus: Robert und Bertram. Friedrich-Wilhelmsstadt: Der Waffenschmied. Königsstadt: Erstes Gastspiel des Herrn B. Meizner, vom Hofburg-Theater in Wien. Doktor Wespe. (Wespe: Herr Meizner.) Kroll: Therese Krones. (Fräulein v. Schüb.)

— Polizei-Bericht. Am 30. v. M. wurde der 4 Jahre alte Knabe C. D. an der Feilner- und Lindenstraßen-Ecke überfahren und erlitt dabei leichte Quetschungen an der Stirn und am rechten Oberschenkel. — In der Nacht zum 30. v. M. kam der Buchhalter G. in einem angetrunkenen Zustande nach seiner Behausung. Auf dem Hofe, nahe vor seiner Eingangsthr, stolperte er, fiel zur Erde und brach zweimal den linken Oberschenkel.

Am 29. v. M. Abends fand in der, in der Köpnickstraße belegenen S.'schen Kalkbrennerei ein unbedeutendes Feuer statt.

— Der Glasergeselle S., 27 Jahre alt, verunglückte am 30. v. M. in dem Stalle des Garde-Artillerie-Regiments in der Stallstraße dadurch, daß das eine Pferd scheu wurde, und den Latierbaum aus seinem Haken und dem zc. S. auf den Körper schlug, so daß dieser zur Erde und mit dem Kopfe an die Wand unter die Krippe fiel, wodurch er am linken Scheitelbein des Kopfes zwei ziemlich bedeutende Wunden erlitt, welche jedoch nach ärztlichem Gutachten nicht lebensgefährlich sind.

Elberfeld. Die „Elb. Ztg.“ meldet: „Auch hier war es einigen Schustergeleuten eingefallen, die Arbeit behufs Erzwingung höheren Lohns niederlegen zu wollen. Etwa 40 Personen waren zur Besprechung hierüber am Dienstag Morgen auf der Herberge versammelt, da erschien die Polizei, brachte alle 40 in sichern Gewahrsam und von dort aus wurden 22, und zwar 16 Ausländer und 6 Inländer, sofort in ihre Heimat mit Zwangspass dirigirt und angewiesen, noch im Laufe des Tages die Stadt zu verlassen; die andern dahin verwarnt, daß sie ein gleiches Schicksal zu erwarten hätten, wenn sie 24 Stunden ohne Arbeit sich hier aufhielten. Sie sind denn auch alle zu ihren Meistern zurückgekehrt.“

Stuttgart. Der „Beobachter“, der neulich die erste Verwarnung erhalten, theilt mit, daß dieselbe wegen eines Artikels der „Times“ vom 15. Juni erfolgt sei, welcher den Lobgesang des „Moniteur“ auf die letzte gesetzgebende Versammlung beleuchtete, es ganz in der historischen Ordnung Frankreichs fand, daß bei der Gelegenheit die vorangegangenen Regimes in den Roth gezogen wurden, und damit schloß, die 600jährige Verfassung Englands gegen jeden Vergleich mit dem französischen „Wechselbalg“ von fünf Jahren zu verfahren. „Selbst die meisten preussischen Blätter“, fügt der Beobachter hinzu, „haben den Times-Artikel ohne Bedenken abgedruckt“ — und er hat Recht. So wäre denn also die erste „Verwarnung“ der deutschen Presse auch zugleich ein Kompliment der Dankbarkeit gegen das Mutterland dieser modernen Preßerfindung gewesen.

Brüssel. In Belgien sind die großen Taubenwettkämpfe jetzt in vollem Zuge. Am 26. und 27. Juni gingen von Antwerpen 1600 Stück Tauben nach Paris und Orleans, um dort aufgelassen zu werden. Bei dem großen Konkurs der Gesellschaft Esperance in Mecheln, an dem alle Tauben-Bereine des ganzen Landes Theil nahmen, sind auch viele Hundert Tauben nach Lyon gesandt worden, die dort am 28. Juni aufgelassen wurden.

* **Paris, 30. Juni.** Die französischen Angelegenheiten in Algerien gewinnen mit jedem Tage eine günstigere Gestaltung. Die Expedition gegen die beiden mächtigen Kabylenstämme der Beni-Menguillet und Beni-Yenni ist bereits mit einem so entscheidenden Erfolge eingeleitet worden, daß diese beiden Stämme, wie jüngst die Beni-Maten ihre Unterwerfung erklärt und Gesandten zu stellen sich erboten haben. Zum Erfolge trug die in 17 Tagen hergestellte neue Straße viel bei, indem es vermittelst derselben der Feldartillerie möglich gemacht war, die Kolonnen zu begleiten und die feindlichen Positionen zu beschließen. Wenn, woran kaum zu zweifeln ist, von der Landseite her nicht noch eine weitere Expedition gegen die Risspiraten unternommen wird, so kann man den diesmaligen Feldzug in Anbetracht der zu erzielenden Resultate als beendet ansehen. Das Ministerium des Aeußern hat Depeschen von Herrn Dillon, französischem Generalkonsul in Port au Prince erhalten. Sr. Majestät der Kaiser Soulouque werfen sich mit aller Gewalt in die Arme der europäischen Zivilisation, und nach dem Vorgange kontinentaler Majestäten sind dieselben nicht abgeneigt, dem Rathe der Großmächte nachgebend, ein bestimmtes Arrangement mit der Republik San Domingo einzugehen. Die imperialistische „Revue Contemporaine“ ist des Lobes für den schwarzen Souverän voll und hofft, daß der Regierestaat die loyalen kaiserlichen Auerbietungen nicht durch neue Beschwerden und Kleinliche Schwierigkeiten erwidern werde. Sogar ein Konkordat mit der römischen Kurie wird in Aussicht gestellt. Dr. Kern hat dem Kaiser Napoleon ein Denkschreiben des eidgenössischen Bundesrathes für die Bemühungen desselben in der neuenburger Angelegenheit überreicht.

London, 30. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses lenkte Disraeli die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Indien. Nachdem er an die Schwierigkeiten erinnert hat, gegen die England in Rußland, in Persien und China anzukämpfen ge-

habt habe oder noch ankämpfen müsse, bemerkt er, daß der Bestand des englischen Reiches in Indien gefährdet sei, und fährt dann fort: Seit 24 Stunden wissen wir, daß die alte Hauptstadt des Moguls sich in der Gewalt der rebellischen Truppen befindet. Dieses Ereigniß ist wichtig genug, um einige Erklärungen von Seiten der Regierung nöthig zu machen. Es kann im Parlament und im Lande nur Eine Gesinnung herrschen, die nämlich, die Regierung unter dem okwaltenden Umständen zu unterstützen; denn die kritische Lage der Dinge in Indien erheischt es, daß der Friede und die Ruhe hier im Lande gesichert seien. Ich erwarte aber, daß die Regierung uns eine Erklärung über die Ursache dieser unglücklichen Ereignisse abgebe. Ich wünsche zu erfahren, ob der Aufstand seinen Grund in politischen oder religiösen Motiven, in Fanatismus, oder in der schlechten Verwaltung der politischen Angelegenheiten hat. Vernon Smith: Da die Regierung wußte, daß sie volles Vertrauen zu der Unterstützung des Parlaments haben könne, so hat sie sich entschlossen, europäische Verstärkungen nach Indien zu senden, und sie hofft, daß im nächsten Monat 10,000 Mann von Europa aus nach dem Schauplatz des Aufstandes befördert werden können. Als das Direktorium der ostindischen Gesellschaft die Nachricht davon erhielt, beehrte es seinerseits 4000 Mann, die ihm auch bewilligt wurden, und ich hoffe, daß sich die Einschiffung dieser 14,000 Mann im nächsten Monat ermöglichen lassen wird. Ich muß jedoch erklären, daß die Existenz des ostindischen Reiches durch diese theilweise Erhebung nicht gefährdet ist, und hoffe auf eine baldige Unterdrückung des Aufstandes. Die Regierung ist stolz auf die Art, wie die Behörden in Indien sich diesen Ereignissen gegenüber benommen haben. Dieselben haben nichts verabsäumt, was geeignet sein könnte, der Bewegung Einhalt zu thun. Es ist augenblicklich unmöglich, die Insurrection einer bestimmten Ursache zuzuschreiben. Aus den Depeschen, die wir vor dem General-Gouverneur Conning erhalten haben, geht hervor, daß er keine Furcht für die Zukunft hegt, sondern im Gegentheil fest davon überzeugt ist, daß es ihm gelingen werde, den Aufstand zu unterdrücken. — Eine ähnliche Debatte fand im Oberhause statt.

Die „Times“ macht sich heute über die Unkenntnis bezüglich Indiens lustig. Auf die Stellung Englands in Indien überhaupt übergehend, wiederholt sie die bekannte Ansicht, daß „die Engländer die natürlichen und gewissermaßen rechtmäßigen Herren Hindostans sind;“ denn bei der rotorischen Unfähigkeit der Indier zur Selbstregierung, frage es sich bloß, wer sie regieren solle, und da weise der Finger Gottes auf das See- und Handelsmächtige, politisch gewiegte und in seiner Klimatisirungsfähigkeit unerreichte Britenwelt. Wenn irgend ein phantastischer Zufall die engl. Herrschaft in Indien zu stürzen vermöchte, und alle Briten in die See getrieben würden, so könne man sich darauf verlassen, daß England binnen 10 Jahren das ganze Reich wieder zurück erobert haben würde. — „Advertiser“ und „Gerald“ glauben, der Aufstand beschränke sich nicht auf einige Sepoy-Regimenter. Man werde sich bald überzeugen, daß die Rebellen die Sympathien des vielfach gedrückten und gekränkten Hinduvoikes für sich haben. Der „Advertiser“ ermahnt daher, nur die Häufelsführer zu strafen und nicht durch unbarmherzige Blutgerichte eine nachhaltige Erörterung zu erzeugen. — Interessant ist, daß der „Sun“ die „deutschen und deutschrussischen Einflüsse“ hinter den indischen Empörungen stecken sieht. Jeder „deutsche Bettelmann“ knieide England um seinen Reichthum und spekulire auf seinen Sturz. Selbst Blücher, der sich einen Freund Englands nannte, habe, durch die Straßen Londons reitend, ausgerufen: „Mein Gott, was für eine Stadt zum Plündern!“ — Kapellmeister Heinrich Marschner befindet sich seit einigen Tagen auf einer Erholungsreise in London.

Italien. Man telegrafirt aus Turin vom 30. Juni: Es ist eine Verschwörung entdeckt worden, welche den Zweck hatte, Ruhestörungen in Genua hervorzubringen; 40 Personen wurden verhaftet.

Zwei Engländer, welche die politischen Gefangenen in den neapolitanischen Gefängnissen besucht haben, veröffentlichten ihre

dort gemachten Erfahrungen. Aus dem Berichte leuchtet, trotz aller Ventilation, die Regierung in ein freundliches Licht zu stellen, dennoch die schreckliche Lage der Gefangenen hervor. Am Schlusse heißt es: „In Bezug auf das Anerbieten, sie nach der argentinischen Republik zu versetzen, beklagten sie sich, daß sie das ihnen mitgetheilte Projekt nicht in Erwägung ziehen könnten, weil ihnen die Grundlagen und die Einzelheiten des Vertrages unbekannt waren. Das Anerbieten selbst wiesen sie vor allem aus Gründen der Ehre zurück, da sie an der Meinung festhalten, durch ein Ausnahmegericht auf Grund falscher Anklagen und falscher Zeugnisse und nicht durch die gewöhnlichen und zuständigen Gerichte schuldig erklärt worden zu sein, und sie in der Annahme des Anerbietens eine Art von Eingeständniß ihrer Schuld sehen. Andererseits sind es Gesundheits-Rücksichten, Mangel an den erforderlichen Geldmitteln, Mangel an den gehörigen Kenntnissen, die Furcht, in eine noch schlimmere Lage zu gerathen, endlich der schmerzliche Gedanke, sich für immer von allem losreißen zu müssen, was ihnen theuer ist, was sie bestimmt, den gestellten Antrag unberücksichtigt zu lassen.“

Telegrafische Depeschen.

Wien, Donnerstag 2. Juli. Eine hier eingetroffene telegrafische Depesche aus Neapel vom heutigen Tage meldet, daß zu Capri (bei Bonati, am Golf zu Policastro) ein erfolgloser Aufstandsversuch gemacht worden sei. In Neapel herrscht vollständige Ruhe.

London, Donnerstag, 2. Juli. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat gestern in Manchester eine Adresse erhalten und dieselbe in englischer Sprache unter großem Jubel beantwortet. — Der General Concha soll von der spanischen Regierung auf Andrängen Englands, welches ihn der Begünstigung des Skavenhandels bezüchtigt, aus der Havanna abgerufen worden sein.

Berliner Börse.

Donnerstag den 3. Juli 1857.

Die Börse war in fester Haltung, Kurse steigend, insbesondere waren darwinföhrer Bank-Aktien gesucht und höher.

Eisenbahn-Aktien.	In- und Ausländische Fonds.
Berg-Märk. 86 1/2 B.	Pr. Staatsanleihe 83 1/2 B.
Nachn.-Westr. 58 B.	Berl. Stadt-Obl. 4 1/2 0/0 99 3/4 B.
Berl.-Hamburg. 115 B.	Deut. 5 0/0 Metall. 81 1/2 B.
„ Bresl.-Wig. 143 B.	5 0/0 Nat.-A. 83 — 1/8 B.
„ Stettin 140 1/2 B.	250 fl. Pr.-Obl. — Ziehung
„ Anhalt 141 1/2 B.	Preuß. und voll eingezahlte
Rhein-Minden 154 1/2 B.	ausländ. Bank-Aktien.
Pr.-Schw.-Frö. alt. 129 3/4 B.	Prß. Bank-An.-S. 146 1/4 B.
do. do. neue —	B. Obl. 97 3/4 B.
Oberöhl. Litt. A. 150 1/2 — 1 B.	Maar.-Fr. A. 99 1/8 B.
do. Litt. B. 140 B.	Dis.-R. A. 113 3/4 — 14 — 13 1/2 B.
do. Litt. C. 140 — 1 B.	Pr. Bank-Akt. 121 B.
Loth.-Obl. (Phl.) 55 1/2 — 7 B.	Darmst. „ 116 — 17 1/2 — 17 1/4 B.
Düsseld.-Eberf. —	do. Fettel „ 95 B.
Rheinische 102 B.	Deff.-Freb. „ 84 1/4, 85 — 84 1/2 B.
Würinger 116 1/2 B.	Mod. Land. „ 113 B.
Magd.-Halberst. 204 B.	Leipz. Kreb. „ 82 B.
Magd.-Wittenb. 45 B.	Meininger „ 88 B.
Mecklenburger 56 1/4 B.	Oestreich „ 118 — 19 B.
Fr.-Wit.-Frb. 56 1/2 — 5 B.	Thüring. B.-Akt. 94 B.
Lubw.-Berg. 151 1/2 — 52 B.	Weimarsche 112 1/4 B.
Deut.-fr.-Et.-G. 129 — 30 ult. fr.	Prß.-Obl. 95 1/4, 1/2 — 1/4
	Schl. Bank-B. Anth. 93 1/4 B.
	Louisdor 5 Thlr. 15 Sgr. Imperial 10 Thlr. 14 Sgr.
	Getreide: Roggen per Juli 54 — 1/2 B. — Spiritus loco
	29 B. — Mühl loco 16 B.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Duncker in Berlin.

Druck für Duncker & Weidling in Berlin,
F. Weidling, Postdamerstr. 20.

Berlin,
Verlag von Franz Duncker.

Hierzu 1 Beilage.